

Nach tödlichem Unfall im Lungau: Bezirksgericht „unzuständig“

SALZBURG. Am Abend des 18. November 2021 starb ein 15-jähriger Mopedlenker. Der Jugendliche war der Polizei im Lungau mit seinem frisierten Moped davongerast. Zwei Streifen verfolgten den Burschen. Auf einem Feldweg zwischen Göriach und St. Andrä kam es zum Unfall, der tödlich endete. Der Mopedlenker stürzte, der nachfahrende Polizei-VW-Bus konnte nicht mehr bremsen und überrollte den Jugendlichen.

Die Staatsanwaltschaft Salzburg hat das Ermittlungsverfahren gegen den Lenker des Polizeibusses wegen des Verdachts der fahrlässigen Tötung im Straßenverkehr am 23. Februar eingestellt. Die Behörde sah auch auf Basis eines Gutachtens keine Anhaltspunkte für ein fahrlässiges Handeln. Der Opferanwalt der Familie hat einen Fortführungsantrag eingebracht – das Gericht ordnete in der Folge im April die Fortführung des Ermittlungsverfahrens an. Am 19. Mai brachte die Staatsanwaltschaft deshalb einen



Die Unfallstelle, ein Feldweg zwischen Göriach und St. Andrä im Lungau: ein Bild wenige Tage nach dem Unglück Mitte November.

BILD: SN/HEI

Strafantrag ein. Zuständig wäre demnach das Bezirksgericht Tamsweg, denn es handle sich um das Vergehen der fahrlässigen Tötung nach Paragraph 80 Abs. 1 StGB. Doch von Tamsweg erging nun der Beschluss, dass das Bezirksgericht sachlich unzuständig sei. Denn der Lenker des Polizeibusses habe nicht nur fahrlässig, sondern nach Ansicht des Bezirksgerichts wohl grob fahrlässig gehandelt. Dieses Delikt (grob fahrlässige Tötung gemäß § 81 StGB) ist mit Haftstrafe von bis zu drei Jahren bedroht. „Das Bezirksgericht ist daher zur Verhandlung und Entscheidung über diese Strafsache nicht zu-

ständig“, heißt es im Beschluss.

Rechtsanwalt Kurt Jelinek, Verteidiger des Polizeibeamten, wird nun Beschwerde einbringen. „Jetzt haben wir drei Juristen und drei Meinungen. Wer soll sich jetzt noch auskennen?“, sagt Jelinek. Er sei ohnehin der Meinung, dass die Sache eingestellt gehöre.

Ganz anders sieht das Opferanwalt Stefan Rieder, der die Familie des getöteten Burschen vertritt. „Für mich war es von Anfang an grob fahrlässiges Handeln.“ Denn der 15-Jährige sei damals ohnehin in der Falle gesessen. Rieder geht davon aus, dass die Causa am Landesgericht Salzburg zu verhandeln sein werde.